

# **Abstimmung in der Schulkonferenz NRW**

## **Beitrag von „Schiri“ vom 8. Oktober 2018 18:21**

Das einzige was ich im Schulgesetz NRW dazu finde ist §68:

"(4) Die Lehrerkonferenz wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer für die Schulkonferenz. Gewählte sind verpflichtet, die Wahl anzunehmen, wenn nicht ein wichtiger Grund entgegensteht. Die Lehrerkonferenz kann auch pädagogische oder sozialpädagogische Fachkräfte wählen, die im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote tätig sind und nicht der Schule angehören."

Weder in diesem, noch in den anderen Paragraphen in diesem Kontext steht was von einer Rückbindung an Kollegiumsentscheidungen, weswegen ich davon ausgehe, dass diese nicht existiert.